



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 21 . 44. Jahrgang . 20. Mai 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Fährt auch
An Ferial-
tagen



Nutzen Sie jeden Dienstag von
8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-TAXI!

**Das Gärtringer Senioren-
Taxi fährt jeden Dienstag**

Seite 2



Foto: Gemeinde

**Die Gemeindeverwaltung
macht das Geoinformati-
onssystem für Bürger zu-
gänglich**

Seite 4 + 5

MITEINANDER HANDELN!  **JUGENDBETEILIGUNG** 2020



Foto: Gemeinde

Jugendbeteiligung

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Notdienste	Seite 7
Kirchliche Mitteilungen	Seite 16
Parteien	Seite --
Vereine	Seite 22

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Vielen Dank,
dass Sie sich weiterhin
an die Regeln halten.**



„für Uns, für Dich, für Alle“

RATHAUS AKTUELL

Fährt auch
An Feiertagen



Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-TAXI!

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde die Mobilitätsweiterung für Senioren und Seniorinnen untersucht. Ehrenamtlicher Fahrdienst, Bürgerbus oder ein Ruftaxi kamen in die nähere Betrachtung. Durch eine Umfrage konnte festgestellt werden, dass das Ruftaxi für unsere Gemeinde die geeignetste

Mobilitätsweiterung ist. Gemeinsam mit dem **Taxiunternehmen City-Taxi aus Herrenberg** starten wir nun eine Testphase für unser neues Angebot – das SENIOREN-TAXI.

Wie funktioniert unser Senioren-Taxi?

- Unser Taxi fährt **jeden Dienstag von 08.00-12.00 Uhr**
- City-Taxi-Herrenberg wickelt die Bestellung der Fahrten im Auftrag der Gemeinde ab. Sie können bis Montagabend Ihre Mitfahrt über die Nummer **07032 959737** anmelden.
- Sie werden **direkt vor Ihrer Haustüre abgeholt** und zu einem **beliebigen Ziel innerhalb der Gemeindegrenze** befördert. Ob zum Einkaufen oder zum Arzt. Auch Besuche bei Freunden und Bekannten – Sie können sich überall innerhalb Gärtringen und Rohrau fahren lassen. Sie selbst machen dann direkt auch mit dem Fahrer/in Ihre individuelle Abholzeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr aus.
- Der Fahrer/in bringt Sie dann von Ihrem Abholort **direkt wieder zu Ihnen nach Hause**.
- Hilfsmittel wie **Rollatoren** können mitgenommen werden.

Wer darf das Angebot Senioren-Taxi nutzen?

- Ausschließlich **Senioren/innen ab 60 Jahre**.
- Menschen mit einer **Gehbehinderung** oder ähnliche Handicaps sind von dieser Altersregelung ausgenommen.

Was kostet Sie dieses Angebot?

- Sie nutzen unser Angebot Senioren-Taxi für **2€**.
- Diesen Geldbetrag **zahlen Sie direkt** bei unserem Dienstleister City-Taxi Herrenberg.
- Sie werden vor Fahrtantritt um eine Unterschrift gebeten. Diese Daten werden zur Dokumentation der Fahrtanzahlen aufgenommen und der Verwaltung übermittelt.



Quelle: City-Taxi Herrenberg

Sollten Sie Fragen zu unserem neuen Angebot haben dürfen Sie sich direkt an Ihre Gemeindeverwaltung, Hr. Thüroff, 07034 923-114 wenden.



**KULTUR
IM AUTO**
15.05. - 24.05.2020

Jeden Abend Einlass
19:30 Uhr
Festplatz an der
Schwarzwaldhalle

KONZERT | COMEDY | KABARETT | MAGIE

GÄRTRINGEN
Infos & Tickets unter kulturimauto.de

Plakat: Firma EMT

In eigener Sache:

**Redaktionsschluss in der KW 23 / 2020
und KW 24 / 2020 vorverlegt!**

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der
KW 23 / 2020 - Pfingstmontag

Die Texte müssen für die KW 23 / 2020
bis Donnerstag, 28.05.2020 um 10.00 Uhr
und

KW 24 / 2020 - Fronleichnam

Die Texte müssen für die KW 24 / 2020
bis Donnerstag, 04.06.2020 um 10 Uhr

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an
folgende E-Mail-Adresse: mb@gartringen.de

Wir bitten um Beachtung der Termine, da später einge-
hende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1
nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können
Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail:
schimpf@gartringen.de in Verbindung setzen.

MITEINANDER HANDELN! 

JUGENDBETEILIGUNG 2020



Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht. Folgende Projekte wollten wir beim Gärtringer Jugendforum besprechen:

- Bau eines Chill-Ortes für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise)
- Planung einer Graffitiwand
- Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle.

Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lasst uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen!

Schicke deine Ideen und Kommentare jetzt direkt an:

Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst Mail: kunst@gartringen.de Rohrweg 2 (Briefkasten) www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen	Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann Mail: widmann@gartringen.de Nufringer Straße 1 (Briefkasten)
--	--

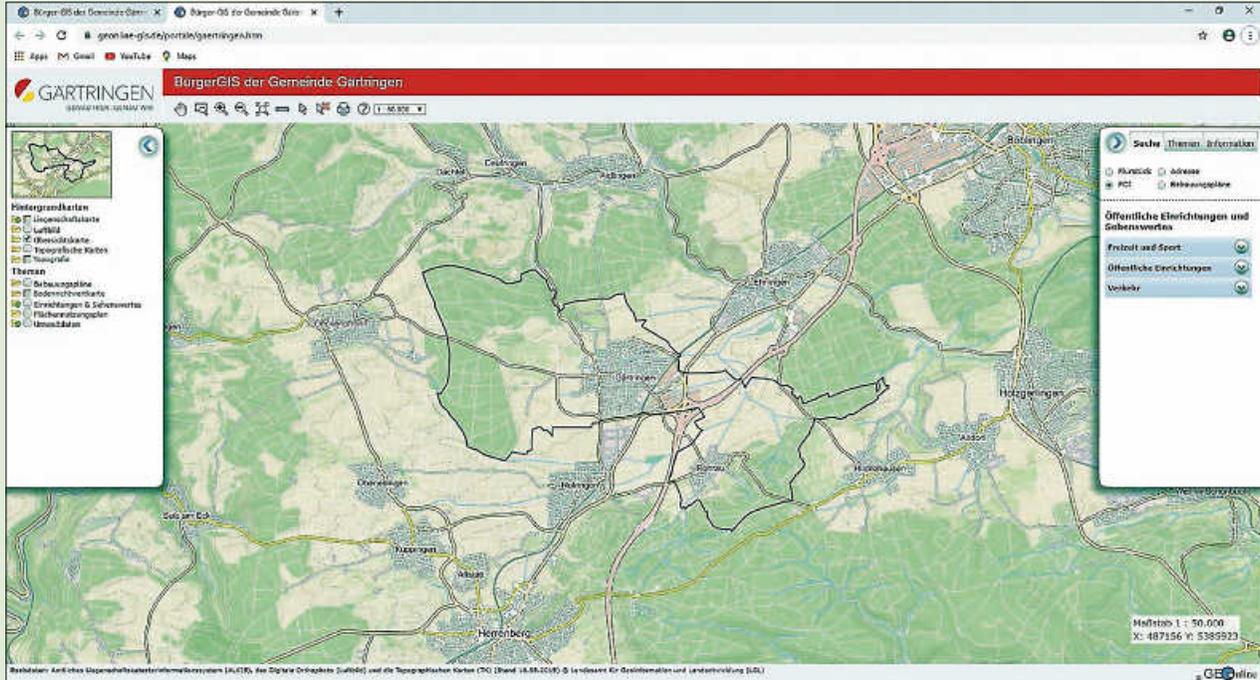
Plakat: Gemeinde

Gemeindeverwaltung macht Geoinformationssystem für Bürger zugänglich

Darf ich mein Haus um einen Dachgiebel erweitern? Wo ist der nächste Kindergarten oder die nächste Schule? Wo ist die nächste Bushaltestelle? All diese Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger jetzt anhand des **BürgerGIS** der Gemeinde Gärtringen beantworten. Das **BürgerGIS** ist ein Geoinformationssystem in welchem zahlreiche städtische Informationen hinterlegt sind. Die Gemeindeverwaltung nützt dieses System schon seit einiger Zeit intern. Zukünftig sind einige Informationen auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Technische Grundlage ist ein verwaltungsinternes geografisches Informationssystem (GIS).

Zum Start des **BürgerGIS** erscheint stets der Gesamtortsplan von Gärtringen und Rohrau; man kann sich jedoch tiefer in das System begeben und Ortsteil, Straße oder gar Gebäude aussuchen. Bis zum Maßstab 1:10 000 verwendet das System den Ortsplan, danach ist das ALK und Orthofotos (unverzerrte Luftbilder) verfügbar.



Plan: Gemeinde

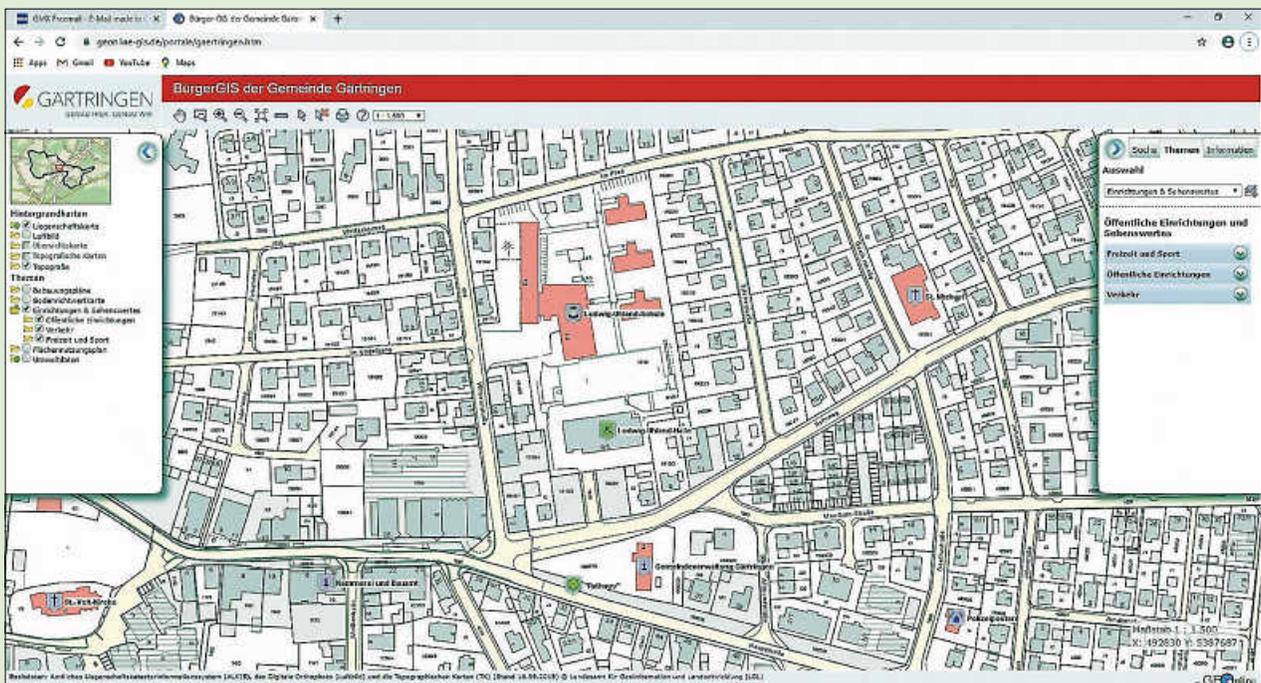
Bebauungspläne, Einrichtungen, Umweltdaten

Abgerufen werden können zukünftig Bebauungspläne von Gärtringen und Rohrau. Außerdem sind verschiedene Einrichtungen wie Sportplätze, Kindergärten und Schulen sowie Bushaltestellen abrufbar. Informieren kann man sich außerdem über Umweltdaten wie Natur- und Wasserschutzgebiete. Der interessierte Bürger gelangt über einen Link auf die gemeindliche Homepage ins System und kann dann selbst wählen, welche Informationen er angezeigt bekommen möchte oder bestimmte Themen über

eine Suchfunktion suchen. Neben der kartographischen Ansicht, können sich Benutzer das **BürgerGIS** auch als Luftbild ansehen.

Was darf ich bauen?

Wer schon lange über einen Anbau an sein Haus nachdenkt, kann jetzt mit dem **BürgerGIS** den entsprechenden Bebauungsplan einsehen. Ein Mausklick auf das gekennzeichnete Wohngebiet und am Rand des Bildschirms öffnet sich ein Informationsfeld welches als PDF-Dateien Rechtspläne und Begründungen anbietet.



Plan: Gemeinde

Was ist mein Baugrundstück wert?

Die Bürgerinnen und Bürger können im **BürgerGIS** auch die gültigen Bodenrichtwerte der beiden Ortslagen Gärtringen und Rohrau abrufen.

Wo sind der nächste Kindergarten und die Schule?

Mit Hilfe des **BürgerGIS** können sich Bürgerinnen und Bürger über den nächst gelegenen Kindergarten oder Schule informieren. Sobald man sich die öffentlichen Einrichtungen anzeigen lässt, deuten Symbole auf der Karte auf Kindergärten und Schulen hin. Im seitlichen Informationsfeld sieht er Kontaktdaten wie E-Mailadressen und Telefonnummern. Bei den Schulen ist die jeweilige Homepage hinterlegt.

Weitere Themen geplant

Für die Zukunft sind weitere Themen geplant, welche für die Öffentlichkeit von Nutzen sein können.

Abrufen können Bürgerinnen und Bürger das **BürgerGIS** über die Startseite der gemeindlichen Homepage oder über folgenden Link:

<https://www.geonline-gis.de/portale/gaertringen.htm>

Bitte machen Sie regen Gebrauch von diesem Service.

TERMINE

Mittwoch, 20. Mai 2020

19.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Abendandacht in der St. Veit-Kirche findet gemäß der Hygienevorschriften statt

Donnerstag, 21. Mai 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Distrikt-Gottesdienst im Kirchgarten Nufringen

10:30 Uhr Kath. Kirche, Eucharistiefeier in Gärtringen St. Michael **nur nach vorhergehender Anmeldung**

Samstag, 23. Mai 2020

Ab 06.00 Uhr Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 24. Mai 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10:30 Uhr Kath. Kirche Eucharistiefeier in Gärtringen St. Michael **nur nach vorhergehender Anmeldung**

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 26. Mai 2020

18.00 Uhr Sitzung des Verwaltungsausschusses in der **Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen**

19.15 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der **Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen**

Donnerstag, 28. Mai 2020

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der **Schönbuchhalle Rohrau**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 14.05.2020) geben. Die Corona-Verordnung des Landes in der Fassung vom 09.05.2020 ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die **öffentlichen Spielplätze** dürfen von Kindern in Begleitung einer **Aufsichtsperson** wieder benutzt werden. Dies gilt leider **NICHT** für die Bolzplätze und öffentlichen Sportanlagen, die gemäß der Corona-VO des Landes weiter geschlossen bleiben müssen. Lediglich der **Trainingsbetrieb durch die Vereine** unter freiem Himmel ist unter strengen Auflagen gemäß einer separaten Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle **Vorgaben für die Benutzung der Spielplätze**, die per **Aushang an den jeweiligen Spielplätzen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung** Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „**Alte Apotheke**“, **Wilhelmstraße 2** (Ordnungsamt) und **Hauptstraße 16-18** (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind **für den Kundenverkehr geöffnet**. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte wir Sie darum, wenn möglich, **vorab Termine zu vereinbaren**.

Die **Bücherei** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, aber nur für Erwachsene und nur unter Abstands-, Desinfektions- und weiterer Vorsichtsmaßnahmen.

Man mag nur da guten Rat annehmen, wo er der eigenen Meinung nicht widerspricht.
Bettina von Arnim

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

II. Schließung aller Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten bleiben bis zum 15.06.2020 geschlossen.

Die VHS und die Jugendtreffs, alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Bolzplätze bleiben wegen des Corona-Virus bis einschließlich 15.06.2020 geschlossen. Lediglich der Trainingsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel ist unter strengen Auflagen gemäß einer separaten Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert.

Die Sporthallen in Gärtringen und Rohrau sowie die anderen gemeindeeigenen Räume bleiben bis zum 15.06.2020 für die Nutzung durch Vereine oder Private aus Gründen des Infektionsschutzes geschlossen. Dies gilt auch für derzeit schon zulässige Nutzungen wie Musikeinzelunterricht oder Training besonderer Sportkader.

Derzeit werden die Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wieder beschult. Dazu gehören die Klassen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen und Realschulen. Ebenfalls wieder zulässig sind die Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger, die der Vorbereitung auf schulischen Abschluss dienen. Die zentralen Abschlussprüfungen wurden auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt. In einem nächsten Schritt - zeitlich versetzt - sollen auch die Grundschulen und dort die Viertklässler den Betrieb aufnehmen.

Ab dem 18.05.2020 werden die vierten Klassen der Grundschulen wieder beschult.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

III. Eingeschränkter Regelbetrieb, Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kindergärten

Krippen und Kindergärten sollen vom 18.05.2020 an die Betreuung schrittweise in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs ausweiten können. Der rechtliche Rahmen wird vom Land erst mit einer erneuten Novellierung der Corona-Verordnung am Samstag, 16.05.2020, verbindlich vorgegeben werden. Wegen der notwendigen Vorbereitung zur Umsetzung dieser Regelung kann der eingeschränkte Regelbetrieb an den Kindergärten in Gärtringen und Rohrau voraussichtlich am Montag, 25.05.2020, beginnen. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat bereits im Vorgriff auf die endgültige verbindliche Regelung durch das Land ein „Gärtringer Modell“ für den eingeschränkten Regelbetrieb entwickelt, das den Eltern direkt bekannt gegeben wird. Für die Teilnahme an der eingeschränkten Regelbetreuung werden Gebühren erhoben, die noch festzulegen sind. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.gaertringen.de. Die im eingeschränkten Regelbetrieb zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße. Vorrang haben weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden.

Eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulförderklassen und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in den Kitas und Krippen ist gemäß der Corona-Verordnung in Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Diese läuft auch während der Schulferien weiter. Auf die Betreuungsgebühren für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai werden, bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist, für alle Eltern vorerst ausgesetzt. Für die Notbetreuung werden Gebühren erhoben. Mit dem 27. April wurde die Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kitas ausgeweitet.

Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schultart maßgeblichen Klassenteilers.

Ausgeschlossen von der erweiterten Notbetreuung und vom eingeschränkten Regelbetrieb sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder stehen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Seit dem 04.05.2020 droht bei Verstoß gegen die Maskenpflicht ein Bußgeld!

2. Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 05.06.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 05.06.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

Die Regelung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Personen die Geschwister und deren Nachkommen sind, Personen die dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt.

Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 untersagt.

4. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und -dienstlichen Ausbildung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung oder der Daseinsfür- und Vorsorge erforderlich ist oder zum Betrieb von Einrichtungen, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

Ebenfalls ausgenommen sind Versammlungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grund-

gesetzes zu dienen bestimmt sind. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind wieder zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen. Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten!

Bei religiösen Veranstaltungen oder Ansammlungen in geschlossenen Räumen muss sichergestellt sein, dass

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten ist; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben;
- bei der Durchführung Infektionsrisiken so weit wie möglich reduziert werden.

Insbesondere sind alle Gegenstände und Flächen, die berührt werden, vor und nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Für die Teilnehmenden ist die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.

Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, für jeden Veranstaltungsort ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen, das die Umsetzung der Vorgaben darstellt und eine verantwortliche Person ausweist. Das Infektionsschutzkonzept ist den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen.

Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig. Dabei soll die Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden nicht überschritten werden. Im Übrigen gelten die o. g. Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Ansammlungen entsprechend.

Vorschriften für Trauerfeiern

- Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
- Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung so weit wie möglich reduziert werden.
- Rituelle Totenwaschungen, soweit sie in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen Schutzmaßnahmen und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden, sind zulässig. Die Teilnahme weiterer Personen ist untersagt.

V. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für jedermann** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122**
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, www.hospizdienstbb.de**
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**
- **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

21.05.2020

Tierarztpraxis Dr. Seifert, Wiesenstraße 1, Jettingen,
Tel. 07452-76166

23./24.05.2020

Tierarztpraxis Dres. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65,
Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

20. Mai um 8.30 Uhr bis 21. Mai um 8.30 Uhr
Apothek e Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

21. Mai um 8.30 Uhr bis 22. Mai um 8.30 Uhr
Sonnen-Apothek e, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

22. Mai um 8.30 Uhr bis 23. Mai um 8.30 Uhr
Apothek e Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

23. Mai um 8.30 Uhr bis 24. Mai um 8.30 Uhr
Bären Apothek e, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

24. Mai um 8.30 Uhr bis 25. Mai um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apothek e, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

25. Mai um 8.30 Uhr bis 26. Mai um 8.30 Uhr
Apothek e am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

26. Mai um 8.30 Uhr bis 27. Mai um 8.30 Uhr
Apothek e am Markt, Ehningen, Marktplatz 3,
Tel. 07034 8014

27. Mai um 8.30 Uhr bis 28. Mai um 8.30 Uhr
Carmel-Apothek e, Nuftringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

28. Mai um 8.30 Uhr bis 29. Mai um 8.30 Uhr
Apothek e am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

Betretungsverbote für jedermann gelten insbesondere für:

1. Schulen und Kindergärten (ausgenommen Kinder im Rahmen der Not- und eingeschränkten Regelbetreuung)
2. alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Bolzplätze, soweit dies nicht im Rahmen eines zugelassenen Trainingsbetriebs durch einen Verein erfolgt.
3. Krankenhäuser, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege (Betretung zu Besuchszwecken ist verboten)
4. stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (z. B. Altenheime) oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Betretung zu Besuchszwecken ist verboten, es sei denn, die Einrichtungsleitung lässt dies unter Auflagen zu.
5. Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

VI. Schließung von Läden, Betrieben und weiteren privaten Einrichtungen bis einschl. 24.05.2020

Die allgemeine Schließung der Einzelhandelsgeschäfte ist mit der Corona-Verordnung vom 04.05.2020 aufgehoben worden. Dienstleister, Handwerker und Werkstätten dürfen schon bisher in der Regel ihrer Tätigkeit weiter nachgehen.

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen verschiedene Betriebe und Dienstleister aber weiterhin schließen bzw. dürfen ihren Betrieb nur eingeschränkt fortführen. Dies gilt insbesondere für die Gastronomie, wo weiterhin nur Außer-Haus-Verkauf und Lieferservice möglich sind. **Ab dem 18.05.2020 dürfen Speisewirtschaften wieder öffnen. Die Corona-VO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D.h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.**

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. **Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter www.wm.baden-wuerttemberg.de regelmäßig selbst zu informieren. Unter www.gaertringen.de versuchen wir, ebenfalls aktuelle Informationen zu geben.** Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119, oder Herrn Thüroff, Tel. 07034 923-114.

Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der **Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden** werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein **Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern**, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten **Trennvorrichtungen** vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere **körperliche Nähe nicht zu vermeiden** ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Unter www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de haben wir eine Checkliste veröffentlicht, welche Regelungen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden einzuhalten sind.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine **nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

VII. Ordnungswidrigkeiten

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen kann ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängt werden. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum. Ab dem 04.05.2020 sind auch Bußgelder für Personen vorgesehen, die entgegen der Corona-Verordnung im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren **keine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.

Die hier abgedruckte Aufzählung der Bußgeldtatbestände ist nicht amtlich und nicht abschließend. Bitte informieren Sie sich immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Wegen des Redaktionsschlusses des Nussbaum-Verlages stellen die hier abgedruckten Regelungen den Stand vom 14.05.2020 dar. Die über das Wochenende beschlossenen Änderungen konnten dabei NICHT berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabbb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Corona-Testzentren in Herrenberg und Sindelfingen mit neuen Öffnungszeiten

In Sindelfingen von Montag bis Freitag, in Herrenberg nur noch montags, mittwochs und freitags
Terminvergabe nach wie vor über die Hotline
(Tel-Nr. 07031 663-3500)

Seit Wochen gehen die Zahlen der Corona-Neuinfektionen kontinuierlich zurück. In den letzten sieben Tagen gab es im Landkreis Böblingen gerade noch 5 neue Fälle. Der inzwischen so wichtig gewordene Inzidenz-Wert (Fälle / 100.000 Einwohner) beträgt derzeit 1,2, Stand 15.5. (Zur Erinnerung – mit Blick auf die Lockerungsmaßnahmen gilt, dass wo eine Inzidenz von 50 erreicht ist, müssen die Lockerungen wieder eingeschränkt bzw. zurückgenommen werden).

Diese erfreuliche Entwicklung spiegelt sich natürlich auch im Betrieb in den beiden Testzentren Herrenberg und Sindelfingen wider. Der Wochenschnitt (KW 19) lag in Herrenberg bei 14,5 Testungen pro Tag und in Sindelfingen bei 35 Testungen pro Tag. „Wenn wir der Entspannung der Situation aktuell Rechnung tragen und den Betrieb der Testzentren einschränken, sparen wir Kosten für Helfer-, Ärzte- und Sicherheitsdienststunden ein“, erklärt Landrat Roland Bernhard. Entsprechend gilt ab kommender Woche, Montag, 18. Mai: Das Testzentrum Sindelfingen bleibt Montag bis Freitag von jeweils 16 bis 18 Uhr geöffnet. Das Testzentrum Herrenberg nur noch Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 18 bis 19 Uhr. „Wichtig ist, dass jeden Tag Tests möglich sind“, so der Landrat. „Und ganz wichtig ist auch, dass wir die Anzahl an Testungen innerhalb von 24 Stunden wieder hochfahren können,

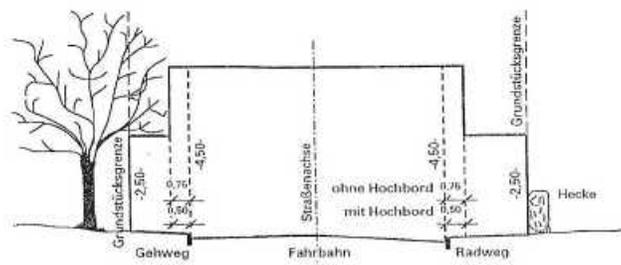
wenn es die Situation erforderlich macht.“ Wenn die Testzentren am Wochenende geschlossen sind, wird das über die zentrale Corona-Ambulanz kompensiert bzw. unterstützt.

Auch an der Hotline des Gesundheitsamts war das Anrufer-Aufkommen zuletzt stark rückläufig, so dass der Betrieb am Wochenende eingestellt wurde. Aktuell wird nochmals evaluiert, ob die Hotline samstags und sonntags benötigt wird. Nachdem sie bereits am vergangenen Wochenende jeweils von 8 bis 10 Uhr erreichbar war, gilt dieses Angebot auch am kommenden Wochenende noch. „Danach wollen wir die Zahlen untersuchen und entscheiden, wie weiter verfahren wird.“

Hecken, Büsche und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken, Sträucher und Bäume in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen. Dadurch werden Fußgänger und Radfahrer oft behindert und gefährdet, manchmal Verkehrsschilder verdeckt.

Jeder Gartenbesitzer ist verpflichtet, die Anpflanzungen auf seinem Grundstück auf die Höhen in nachfolgendem Schaubild zurückzuschneiden.



Es gelten folgende Maße

- über Fahrbahnen auf eine Höhe von 4,50 m freischneiden
- über Gehwegen auf eine Höhe von 2,50 m freischneiden
- Entlang eines Geh- oder Radweges ist der Bewuchs auf Gehweg- oder Radwegkante zurückzuschneiden.
- Bei Fahrbahnen ohne Gehweg muss der Abstand zur Fahrbahnkante 0,75 Meter betragen.

Besonders zu berücksichtigen sind auch die Sichtverhältnisse an Kreuzungen und auf Verkehrszeichen.



Altpapiersammlung Mai 2020 Leerung der Altpapier-tonnen in Gärtringen und Rohrau

Am kommenden

Samstag, den 23. Mai 2020

werden in Gärtringen und Rohrau
die Altpapier-tonnen geleert.

Bitte stellen Sie hierfür die Altpapier-tonnen
mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr":

Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag
möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum,
da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse
Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle
Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten,
anfahren zu können.

Sperrung des Schönbuchtunnels

Im Zeitraum von 26. Mai 2020 bis zum 28. Mai 2020 wird die Anlagentechnik des Schönbuchtunnels zwischen 17.00 Uhr – ca. 7.00 Uhr gewartet und instandgesetzt.

Der Schönbuchtunnel ist in diesem Zeitraum für den Verkehr gesperrt.

Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung!

Schließtage der Dienststellen der Gemeindeverwaltung an den Brückentagen und Dienstag nach Pfingsten

Die Rathäuser bleiben am Freitag, 22. Mai, Dienstag, 2. Juni und am Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen!

Die Verwaltungsgebäude in Gärtringen im Rohrweg 2, in der Alten Apotheke in der Wilhelmstraße 2 und in der Hauptstraße 16 sowie das Rathaus Rohrau bleiben an diesen Tagen aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, den 26.05.2020 um 18:00 Uhr
Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

Bitte beachten Sie den Tagungsort: Ludwig-Uhland-Halle

1. Zuschuss an den StadtMobil e.V. anlässlich der Corona-Krise
2. Schulbericht 2020
3. Bericht über Schulsozialarbeit
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, den 26.05.2020 um 19.15 Uhr
Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

Bitte beachten Sie den Tagungsort: Ludwig-Uhland-Halle

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
 1. Jahnstr. 20 und 20/1 Flst. 1941/6, 1941/9, 1941/10, Baugesuch: Doppelhaus
 2. Ledergasse 11, Flst. 205/2 Baugesuch: Schleppgaube
 3. Rößweg 100, Flst. 4304, Baugesuch: Waldkindergarten
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am 28.05.2020

am Donnerstag, den 28.05.2020 um 19:30 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau
(Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

Bitte beachten Sie den Tagungsort: Schönbuchhalle Rohrau

1. Bebauungsplan "Hofacker Rohrau südlicher Teilbereich: Änderung"
 - Abwägungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss
2. Hochwasserschutzmaßnahme Krebsbach
3. Neukonzeption Sandmühlmuseum
4. Beschaffung neuer Spielgeräte für den Waldspielplatz
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Am Halleneingang bitte die Hand-Desinfektion benutzen. Bitte kommen Sie mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Diese kann nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden!

Sitzungsbericht

Aus der Gemeinderatssitzung am 12.05.2020

Unter Einhaltung strenger Sicherheits- und Abstandsregeln hat der Gemeinderat am Dienstag vergangener Woche in der Ludwig-Uhland-Halle getagt. Nachdem einige Woche aus Gründen des strengen Infektionsschutzes keine Sitzung stattfinden konnte und nur einzelne dringende Themen im sogenannten Umlaufverfahren beschlossen werden konnten, konnte nun wieder eine fast reguläre Sitzung in ungewohnter Atmosphäre abgehalten werden. Entsprechend umfangreich war die Tagesordnung durch die Bürgermeister Thomas Riesch unter Anwesenheit aller 22 Mitglieder der Gemeinderates führte.



Foto: Gemeinde Gärtringen

Folgende Themen wurden im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt:

Hanfweg 8, Flst. 72/4, Baugesuch: Einfamilienhaus mit Garage
Zu diesem Bauvorhaben gab es bereits eine Bauvoranfrage, welche im Dezember 2019 genehmigt wurde. Das nunmehr vorgelegte Baugesuch weicht von dieser Bauvoranfrage jedoch ab. Die Firsthöhe und Traufhöhe wurden um jeweils 28 cm höher beantragt, als dies noch in der Bauvoranfrage der Fall war. Die Gesamtüberschreitung der Firsthöhe beträgt 40 cm und die der

Traufhöhe 1,02 m. Der Bauherr begründete diese Überschreitung damit, dass auf diesem Weg auf eine Hebeanlage im Unterschoss verzichtet werden könnte.

Wegen erheblichen Abweichungen bzw. Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Talstraße / Hanfweg wurde von der Verwaltung beantragt, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Bei der Beratung und Aussprache kam jedoch mehrheitlich zum Ausdruck, dass sich das Baugesuch trotz der Überschreitungen in der Höhenabwicklung am Hanfweg in die Umgebungsbebauung einfügt. Vor diesem Hintergrund wurde der ablehnende Beschlussantrag der Verwaltung im Ergebnis mehrheitlich abgelehnt und damit das gemeindliche Einvernehmen für dieses Bauvorhaben erteilt.

Antrag zur Einrichtung einer Buslinie Aidlingen-Gärtringen **Antrag der Fraktion der Freien Wähler Gärtringen und Aidlingen**

Die Fraktionen der Freien Wähler Gärtringen und Aidlingen haben einen inhaltlich identischen Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien formuliert. Demnach soll zwischen Gärtringen und Aidlingen eine Buslinie beim Landratsamt als Aufgabenträger für den überörtlichen Personennahverkehr beantragt werden. In der Begründung zu diesem Antrag wurde u.a. ausgeführt, dass es bereits vor einigen Jahren ernsthafte Bestrebungen seitens der Gemeinde Gärtringen gab, eine Busverbindung zwischen Aidlingen und Gärtringen ins Leben zu rufen. Leider blieben die damaligen Bemühungen ohne Erfolg. Zum Jahresbeginn wurden nun intensive Gespräche zwischen den Gemeinderatsfraktionen der Freien Wähler in Aidlingen und Gärtringen geführt, um dieses Thema im Jahr 2020 gemeinsam wieder anzupacken und möglichst umzusetzen. Die Argumente für eine solche Buslinie sind u.a. die Nutzung von Gärtringer Infrastruktureinrichtungen, wie Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten oder die Nutzung von Freizeiteinrichtungen wie das Gärtringer Freibad. Auch die Straßenverbindung ist mit der K 1067 in einem hervorragenden Zustand. Bekanntermaßen wurde die Kreisstraße bereits vor einigen Jahren ausgebaut und ist daher auch mit dem Bus problemlos befahrbar. Im Gremium wurde diesem Antrag fraktionsübergreifend zugestimmt und einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der von der Fraktion der Freien Wähler mit Datum vom 06.02.2020 eingereichte Antrag wird wie nachstehend beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Buslinie Gärtringen-Aidlingen zu prüfen, die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzustellen und danach diese wichtige Maßnahme in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aidlingen zeitnah umzusetzen. Im Rahmen der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Landkreises kann dieses, für beide Gemeinden wichtige Thema, platziert werden. Die Frage der Kostenverteilung ist zu klären.

Weiterführung und Ausweitung des Integrationsmanagements für Flüchtlinge und Asylsuchende

In Kooperation mit der Gemeinde Nufringen beschäftigt die Gemeinde Gärtringen Integrationsmanager für Flüchtlinge und Asylsuchende. Der gesamte Umfang der in interkommunaler Zusammenarbeit beschäftigten Personen beträgt 170%. Dieser Stellenumfang wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen zwischen Gärtringen und Nufringen aufgeteilt. Dies bedeutet für die Gemeinde Gärtringen einen Zeiteanteil von rund 48 Stunden je Woche. Die Stellen sind aktuell von Herrn Salah mit 70% und Herrn Damaskinaki-Wohlhüter mit 75% sowie Frau Al Harazi mit 25% besetzt. Die Stellen werden vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Die Zuschüsse laufen derzeit noch bis zum 31.08.2020 bzw. bis zum 30.06.2021.

Nachdem sich die Sozialbetreuung der Flüchtlinge sowohl in der Sammelunterkunft Robert-Bosch-Straße als auch in den weiteren Unterkünften durch die Integrationsmanager als wichtig und dringend notwendig herausgestellt hat, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Beschäftigung auch weiterhin fortzuführen, befristet zunächst bis zum Ablauf des Mietverhältnisses zwischen der Gemeinde Gärtringen und dem Landratsamt Böblingen. Für das Mietobjekt Robert-Bosch-Straße 13 läuft der Mietvertrag bis zum 30.06.2027.

Nicht zuletzt aufgrund der nicht unerheblichen Personalkosten in Höhe von rund 100.000 Euro jährlich wurde aus dem Gremium heraus beantragt, die Begrenzung entweder orientierend am Landeszuschuss, oder aber begrenzt auf maximal 3-4 Jahre, beispielsweise bis zum 30.06.2024, vorzunehmen.

Bei 17 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen wurde dem Änderungsantrag, den entsprechenden Überlassungsvertrag befristet bis zum 30.06.2024 abzuschließen, mehrheitlich entsprochen.

Schaffung weiterer Minijobstellen für Hausmeister in Flüchtlingsunterkünften

In den Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde sind derzeit 2 Hausmeister auf Minijob-Basis beschäftigt, die die gemeindeeigenen und angemieteten Flüchtlingsunterkünfte technisch betreuen. Aufgrund der steigenden Zahl der künftig zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge müssen weitere Unterkünfte geschaffen werden, zunächst in erster Linie die Unterkunft Kayertäle Ost, aber auch Unterkünfte, die noch gesucht und angemietet werden müssen. Um diese Unterkünfte technisch auf Vordermann halten zu können, ist es erforderlich, hierfür die notwendige technische Betreuung vorzuhalten, zumal die Erfahrung zeigt, dass Flüchtlingsunterkünfte einen deutlich erhöhten Bedarf an technischer und organisatorischer Betreuung benötigen, als dies bei üblichem Mietwohnraum der Fall ist.

Im Gegensatz zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt war dieser Antrag unbestritten. Einstimmig fasste der Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Für die technische Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Gärtringen werden 2 weitere Minijob-Stellen für Hausmeister geschaffen.

Kindergartenbericht 2020

Örtliche Bedarfsplanung

Bei der Erläuterung des Kindergartenberichts wurde aufgrund der umfangreichen Tagesordnung schwerpunktmäßig auf die Bedarfsplanung für das Jahr 2020 und 2021 eingegangen. Entscheidende Stellgrößen bei der Bedarfsplanung sind einerseits die genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis in den jeweiligen Einrichtungen und andererseits der anhand der Geburtenzahlen ermittelte Bedarf an Plätzen. Zu den drei größten Einrichtungen zählen entsprechend der Betriebserlaubnisse der Kindergarten Mozartstraße, Kirchstraße und Schönbuchstraße mit jeweils 75 genehmigten Plätzen, gefolgt vom Kindergarten Eisenberge mit 62 Plätzen sowie dem Kindergarten Kayertäle und Staufstraße mit jeweils 50 genehmigten Kindergartenplätzen. In die Bedarfsplanung bereits eingerechnet war auch der noch in diesem Herbst fertigzustellende Waldkindergarten mit geplanten 40 Plätzen sowie ein neues Kinderhaus ab Herbst 2021 mit rund 100 Plätzen, für welches noch eine Standortentscheidung getroffen werden muss. Einschließlich der noch zu errichtenden Einrichtungen stehen damit der Gemeinde 607 "Kita-Plätze" zur Verfügung. Nach den Zahlen des Einwohnermeldeamtes werden bis Juli 2022 in Summe 608 Plätze benötigt, so dass der Bedarf nahezu exakt gedeckt wäre. Sofern es in den einzelnen Einrichtungen zu Überhängen d.h. Überbelegungen aufgrund des Wohnsitzes kommen sollte, müssen die Kindergartenbezirke entsprechend angepasst werden. Nachdem die Bedarfsberechnung nahezu eine Punktlandung darstellte, stimmte der Gemeinderat der Bedarfsplanung für das Jahr 2020/2021 einstimmig zu.

Eine weitere Erleichterung soll es für Familien geben, die unter die Voraussetzungen des Familienepasses der Gemeinde Gärtringen fallen. Für die Kinder dieses Personenkreises schlug die Verwaltung vor, künftig auf die Erhebung von Kosten für den Mittagstisch in den Kindertagesstätten zu verzichten und der Gemeinderat konnte dem Vorschlag ebenfalls einstimmig folgen.

Deshalb wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Vom Kindergartenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Bedarfsplanung für das Jahr 2020/2021 wird zugestimmt.
3. Für Familien im Besitz eines Familienepasses ist das Mittagessen in den Betreuungseinrichtungen zukünftig kostenfrei.

Waldkindergarten Gärtringen - Vergabe von Bauleistungen

Noch vor der Corona-Krise wurde vom Gemeinderat im Februar dieses Jahres beschlossen, für den Standort am Rößweg Angebote für einen Waldkindergarten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung einzuholen. Ziel ist es, den Waldkindergarten bis zum 01. September dieses Jahres fertigzustellen. Insgesamt wurden von der Verwaltung von 4 Firmen Angebote angefordert. Das Angebot sollte den gesamten Rohbau inkl. Dachaufbau und Dämmung enthalten. Die Bodenplatte sowie Hausanschlüsse, Sanitär- und Elektroarbeiten einschließlich Außenanlagen wurden als bauseitige Leistungen herausgenommen. Von zwei Firmen sind wertbare Angebote bei der Verwaltung eingegangen. Günstigste Bieterin war hierbei die Firma Syndikat aus Reutlingen mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 116.798,50 Euro. Nachdem die Zeit drängt und mit der Firma der konkrete Bauablauf fixiert werden muss, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigere Bieterin, die Firma Syndikat, zu erteilen. Nach Beratung und Aussprache fasste der Gemeinderat auch zu diesem TOP einstimmig folgenden Beschluss:

Die Fa. Syndikat AG, Täleswiesenstraße 16, 72770 Reutlingen erhält den Auftrag für die Errichtung des Waldkindergartens im Rösseweg.

Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 116.798,50 €

Erschließung Waldkindergarten Gärtringen

Weiterhin musste für den Bau des Waldkindergartens die Erschließung vergeben werden. Seitens der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, zu den Preisen nach dem Jahresbau die Arbeiten an die Firma Helmut Maier Rohrleitungsbau in Simmozheim mit einer Gesamtsumme in Höhe von 80.000 Euro zu vergeben. Die Entsorgung des Abwassers des Waldkindergartens erfolgt über einen Anschluss an die Abwasserdruckleitung. Der Übergabepunkt an die bestehende Druckleitung erfolgt im Bereich Kleingärtner-/Reitanlage. Bei der Wasserleitung wird die bestehende Leitung DN 100 mit der Einbindung Reitanlage verlängert. Im weiteren Verlauf wird die Hausanschlussleitung sowie eine trockene Löschwasserleitung am Standort Waldkindergarten verlegt. Einstimmig erging hier die folgende Beschlussfassung:

Die Arbeiten für die Erschließung des Waldkindergartens im Rößweg zu den Preisen nach dem Jahresbau LV an die Firma Helmut Maier Rohrleitungsbau in 75397 Simmozheim mit der Gesamtsumme nach Kostenschätzung von 80.000 € zu vergeben.

Vergabe der Tiefbauleistungen für den Wolfäckerweg

Aufgrund der aktuellen Tiefbauarbeiten im Bereich Finkenweg und Vogelsang wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Vergabe für den Ausbau des Wolfäckerwegs an diese Maßnahme anzuhängen. In einem Entwurfs-Leistungsverzeichnis zur Kostenberechnung wurden die Auftrags-Preise der ausgeschriebenen und bereits im Bau befindlichen Ausbaumaßnahmen Finkenweg und Vogelsang angesetzt. Alternativ zu einer Weiterbeauftragung der im Vogelsang und Finkenweg tätigen Firma Morof und dem Anhängen an den laufenden Auftrag, könnte die Maßnahme auch verschoben und separat neu ausgeschrieben werden. Es ist in der aktuellen Marktlage jedoch zu erwarten, dass es für die ausgeschriebenen Leistungen schwierig werden wird, interessierte Bieter für die Arbeiten zu finden. Entsprechend dürfte das Ausschreibungsergebnis ausfallen und die Preise damit deutlich über dem von der Firma Morof abgegebenen Angebot liegen. Für den Straßenausbau einschließlich Nebenkosten wurden 512.000 Euro berechnet, für die Straßenbeleuchtung 19.000 Euro sowie für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes insgesamt 23.000 Euro. In Summe würden für den Ausbau des Wolfäckerweges damit 545.000 Euro netto anfallen. Die Firma Morof würde aufgrund des Folgeauftrages hierauf noch einen Nachlass von 5% und damit immerhin 32.963 € gewähren.

Auf Nachfrage aus dem Gremium heraus, ob in diesem Zusammenhang auch die Leitungen überprüft werden, führte die Verwaltung aus, dass lediglich ein Stück Wasserleitung ausgetauscht werden müsste. Mit den Trägern der Medien Gas und Strom wird man selbstverständlich vor dem Ausbau den Kontakt suchen.

Einstimmig fasste der Gemeinderat den folgenden Beschluss: Die Arbeiten für den grundhaften Ausbau des Wolfäckerwegs werden an die Firma Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH 75382 Althengstett mit der Gesamtsumme der Einzelpreise nach dem Entwurfs-LV zur Kostenberechnung in Höhe von 626.297 Euro Brutto vergeben.

Vergabe des Jahresbaus für die Tiefbauarbeiten und Rohrleitungsarbeiten für das Jahr 2020

Wie in jedem Jahr wurde der Jahresbau für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021 beschränkt ausgeschrieben. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) gab die Firma Morof nach Prüfung und Wertung der Angebote das günstigste Angebot ab. Bei der Ausschreibung wurden Einheitspreise vorgegeben, auf die die Bieter ein Auf- oder Abgebot anzubieten hatten.

Der Jahresbau setzt sich aus Maßnahmen der laufenden Unterhaltungsarbeiten in Straßen, Wegen, Entwässerungsanlagen sowie Wasserversorgungseinrichtungen zusammen. Dazu zählen örtliche Aufgrabungen von Rohrbrüchen und Kanalschäden, Bau von nachträglichen Hausanschlüssen, Gehwegabsenkungen, Gehweg- und Straßenreparaturen, Feldwegebau und Arbeiten für die Straßenbeleuchtung.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit der Auftragsfirma Morof in den vergangenen Jahren stimmte auch der Gemeinderat der Vergabe einstimmig zu. Es erging folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresbau 2020 für Tiefbauarbeiten im Straßenbau und Kanalsanierungen werden für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 an die Firma Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH 75382 Althengstett mit der Gesamtsumme der Einzelpreise über netto 151 810,05 € vergeben.
2. Der Jahresbau 2020 für Arbeiten im Wasserversorgungsnetz werden an die Firma Helmut Maier Rohrleitungsbau in 75397 Simmozheim mit der Gesamtsumme der Einzelpreise über netto 151 810,005 € vergeben.

THH Gärtringen Erneuerung Sportboden und Geräteraumtore Vergabe von Bauleistungen Sportboden und Geräteraumtore

Auch im Bereich der Theodor-Heuss-Halle stehen in diesem Jahr noch wichtige Sanierungsarbeiten an. Zum einen soll der Sportboden, welcher in den letzten Jahren doch stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, komplett erneuert werden. Weithin ist es erforderlich, einen Austausch der Tore der Geräteräume im Bereich der Halle vorzunehmen. Insbesondere bei den Toren handelt es sich um Erstinventar aus der Bauzeit der Halle in den 80er Jahren, welches zwischenzeitlich doch starke technische Mängel aufweist.

Beide Vergaben wurden nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben. Vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde die Eignung der Bewerber entsprechend geprüft. Die zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerber bieten nach zugänglichen Quellen die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendige Sicherheit. Dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen. Für den Bereich des Sportbodens sind insgesamt drei Angebote fristgerecht eingereicht worden. Alle drei Angebote entsprachen den formalen Anforderungen und waren daher zu werten. Bezüglich dem Austausch der Tore der Geräteräume wurden vier Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Auch bei diesem Gewerk wurden drei Angebote fristgerecht eingereicht. Alle drei Angebote entsprachen den formalen Anforderungen und waren daher zu werten. Aus dem Gremium heraus kritisch angemerkt wurde u.a. die doch sehr lange Lieferzeit von mindestens 40 Wochen für die Geräteraumtore. Nachdem diese Lieferzeit bei allen Bietern gleich war, musste dies im Ergebnis jedoch hingenommen werden. Einstimmig fasste der Gemeinderat den Vergabebeschluss an den jeweils günstigsten Bieter wie folgt:

Die Fa. HOPPE GmbH, 71188 Holzgerlingen erhält den Auftrag für die Arbeiten zur Sanierung des Sportbodens in der Theodor-Heuss-Halle in Schickhardtstraße 36 in 71116 Gärtringen.

Die gesamte Auftragssumme beträgt 206.062,96 Euro inkl. MwSt.

Die Fa. Herkules GmbH, 58513 Lüdenscheid erhält den Auftrag für die Arbeiten zur Sanierung der Geräteraumtore in der Theodor-Heuss-Halle in Schickhardtstraße 36 in 71116 Gärtringen.

Die gesamte Auftragssumme beträgt 59.302,46 Euro inkl. MwSt.

Änderung bei der Linienführung der Buslinie 753, Rohrau - Gärtringen - Nufringen - Herrenberg

Voraussichtlich ab Ende Juli dieses Jahres wird der ehemalige IBM-Standort am Rande von Herrenberg zum Standort der Hochschule der Polizei für Baden-Württemberg. Die Hochschule hat sich bei den Verkehrsträgern gemeldet und auf die Notwendigkeit einer ÖPNV-Anbindung hingewiesen. Vom VVS wurde daraufhin geprüft, ob und in welchem Umfang im Landkreis eine Änderung des Basisangebotes bestehender Buslinien empfohlen werden kann. Nach eingehender Untersuchung wurde eine Modifikation der Linie 753 Gärtringen-Rohrau-Nufringen empfohlen. Diese Linie fährt aktuell über einen Rundkurs von Rohrau nach Gärtringen bzw. Nufringen. Die Überlegung lag daher nahe, diese nahegelegene Linie mit einer Anbindung an die Hochschule zu verbinden und in diesem Zusammenhang die Taktung für alle Kommunen zu verdichten.

Für die Gemeinde ergeben sich bei dieser Linienführung nachstehende Vorteile:

Durch die Verknüpfung zur Linie S1 in Gärtringen bzw. Nufringen sind zu allen Tageszeiten Busfahrten für die künftigen Schüler interessant und sorgen für eine Auslastung der Busse. Fahrgäste von Rohrau müssen nicht mehr wie bisher über das Nufringer Gewerbegebiet nach Gärtringen fahren, was im Moment noch für einig Unmut bei den Fahrgästen aus Rohrau sorgt. Weiterhin wurde mit je zwei Fahrten-Paaren morgens und abends das Gewerbegebiet Riedbrunn an diese Linie angebunden. Dadurch dass die Linie 753 künftig vom Bahnhof Gärtringen über das Rathaus Feuerwehrgerätehaus Schwarzwaldstraße Grabenstraße in Richtung Nufringen, Herrenberg und zurück fährt, haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, diese Linie als S-Bahn-Zubringer und innerörtlichen Busverkehr zu nutzen. Bürger aus Rohrau und Gärtringen haben weiterhin die Möglichkeit, umsteigefrei mit dem Bus in die Ortsmitte von Nufringen oder beispielsweise zum Bronntor nach Herrenberg zu fahren, ohne in die S-Bahn umsteigen zu müssen. Schüler der Theodor-Heuss-Realschule und der Ludwig-Uhland-Schule haben bei jeder Fahrt die Möglichkeit, am Rathaus in den Bus von und nach Rohrau einzusteigen und müssen nicht mehr wie bisher zu Fuß zum Bahnhof laufen. Die Taktung der Buszeiten wurde in der Hauptverkehrszeit auf 30 Minuten verdichtet. Zur Finanzierung dieser neuen Linie wurde vom VVS eine Aufteilung vorgeschlagen. Ein Basisangebot mit einer Strecke von jährlich 108.401 km wird vom Landkreis zu 100% finanziert. Die gesamte Strecke der Linie beträgt jährlich 127.034 km. Die Differenz wird als Zubestellung der drei Kommunen gewertet und wird entsprechend der Streckenanteile aufgeteilt. Die Gemeinde Gärtringen hätte hierbei einen Kostenanteil von 10.919,19 Euro jährlich zu tragen. Vor dem Hintergrund, dass die ursprüngliche Buslinie 753, welche lediglich zwischen Gärtringen und Rohrau pendelte, die Gemeinde jährlich rund 20.000 Euro kostete, wurde das Angebot mit der neuen Linienführung auch im Gremium sehr wohlwollend angenommen und im Ergebnis der Änderung der Linienführung bei der Buslinie 753 einstimmig zugestimmt.

Bestätigung der Kommandantenwahl

Turnusgemäß stand bei der letzten Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag, dem 07.03.2020 auch die Wahl des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Wahl seines Stellvertreters auf der Tagesordnung. Bedingt durch die Corona-Krise konnte die Bestätigung dieser Wahl durch den Gemeinderat bislang nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund übten die beiden bisherigen Kommandanten ihre Tätigkeit als Interimsvorsitzende weiter aus.

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr stellten sich Herr Markus Priesching sowie Herr Frank Rathgeb aus Rohrau für die Wahl des Gesamtkommandanten bzw. zur Wahl des Stellvertreters erneut zur Verfügung. Es gab keine weiteren Be-

werber aus den Reihen der Mitglieder. Durch geheime Wahl wurde Herr Markus Priesching von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit als Gesamtkommandant wiedergewählt. Gleiches gilt auch für Herrn Frank Rathgeb. Auch er wurde durch geheime Wahl mit großer Mehrheit zum stellvertretenden Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr wiedergewählt. Gemäß § 10 Absatz 5 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Gärtringen muss dieser Wahl durch den Gemeinderat zugestimmt werden. Einstimmig fasste der Gemeinderat den folgenden Beschluss:

Aufgrund von § 10 Abs. 5 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Gärtringen vom 17.12.1991 wird der Wahl von Herrn Markus Priesching zum Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen sowie von Herrn Frank Rathgeb zum stellvertretenden Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen zugestimmt.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

44	Ecksitzgarnitur Leder schwarz (6 Sitzer) plus zwei Lederhocker 70x70, gut erhalten	277810
45	5 Massivholz-Klappstühle für Garten / Terrasse	21647
46	1 Laptop Tasche von Exxter ca. 50 x 37 x 7 cm in grün, 1 Laptophülle 43 x 32 cm in blau mit Blumen	20584
47	Mechanische Schreibmaschine (Brother) in gutem Zustand	22813
48	1x Ikea-Esstisch "Pelto" Birke ausziehbar 150/200 cm x 84 cm, 6x Ikea-Stühle "Edvard" weiß	9423172
49	1 Esstisch rund 90 cm Durchmesser, ausziehbar, Eiche rustikal (Nachbildung), 1 verstellbarer Couchtisch 110 cm x 0,70 cm	22480
50	5-Sitzer Ecksofa braun, gut erhalten, silberfarbener Sturzhelm für Erwachsene	29880
51	Einige John-Grisham-Romane	29879

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. **Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,
Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten: aktuell nur telefonisch im Home Office

Achtung: Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis voraussichtlich 24. Mai 2020. Es finden in diesem Zeitraum bis auf Online-Angebote keine Kurse und Veranstaltungen statt. Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden an das geplante Kursende anzuhängen. Über die Fortsetzung der Kurstermine bereits begonnener vhs-Kurse werden die Teilnehmer individuell informiert.

Die vhs in Gärtringen ist aktuell nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst geschlossen. Neuigkeiten finden Sie stets unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/gemeinsam-gesund-bleiben.html>. Neu eingerichtete Online-Kurse finden Sie unter www.vhs.herrenberg.de.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020 (offene Plätze in Klammern):

GÄ 63 Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend: nur für Teilnehmer des Abenteuer-Spielraum Kurses GÄ 55.00/01: Heidi Pussel, Do 20 - 20:45 Uhr, ab 07.05.20, 3 Termine, vhs cloud. Anmeldung per Mail für weitere Infos. Pädagogisch angeleiteter Austausch für Eltern v.a. über die Coronazeit zu Hause.

Weitere Online-Kurse werden eingerichtet und hier veröffentlicht!

Folgende Kurse werden verschoben oder abgesagt:

GÄ 14 Lasagne 4x anders, M. Enz, Fr. 19.06.20, ggf. verschoben.
GÄ 17.02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, Sa. 20.06.20, ggf. verschoben.

GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse ab 16.06.20, ggf. verschoben.

GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Fr. 15.05.20, verschoben.

Stand Up Paddling Anfängerkurse: GÄ 02 + 03, Sa. 23.05.20, abgesagt.

GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mo. 19 - 20:30 Uhr, verschoben, ggf. Beginn ab 15.06.20, 6 Termine, 46 €, J.-Haydn-Schule Rohrau

In Kürze im Programm, Infos folgen:

Yoga für Frühaufsteher, H. Wieland, THH-Sportgelände
PMT Fitnesskurs Online, S. Kientzle, vhs cloud, auf eigenem Trampolin

Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Kieferpark
PRANA Yoga in Rohrau, M. Röthig, JH-Schule Rohrau

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse, wenn sich die Lage entspannt hat. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund und der vhs treu.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Aktionsfenster Kindergarten Kayertäle

Unser zweites Kreativ-Ideen-Fenster steht unter dem Motto: „Tolles aus Wald und Flur- die Stockmännchen sind los!“ Ein Spaziergang zum Kindergarten Kayertäle lohnt sich also wieder. Wer die tollen Stockmännchen nachbasteln möchte, kann die Idee selbstverständlich einfach abfotografieren und Zuhause fleißig und kreativ loslegen. Dafür wird eine Astgabel aus dem eigenen Garten oder dem Wald benötigt. Wir wünschen viel Spaß beim Stockmännchen basteln.



Foto: Kindergarten Kayertäle

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich. Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Miteinander Handeln! Ideenkasten

Mit dem Ideenkasten haben wir auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen eine Plattform zur Veröffentlichung Ihrer kreativen Ideen und Aktionen für ein starkes Miteinander in Gärtringen geschaffen. Schicken Sie uns ihre Beiträge (Geschichten, Gedichte, Fotos, Bilder, Kurzfilme...) an Gemeinde Gärtringen Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Rohrweg 2, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann, Nufringer Straße 1, Tel. 923210 E-Mail: widmann@gartringen.de. Gerne auch in nicht-digitaler Form. Informationen: <https://www.gartringen.de/familie-soziales/ideenkasten-miteinander-handeln>

Miteinander handeln! Jugendbeteiligung 2020

Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht. Folgende Projekte wollten wir bei Gärtringer Jugendforum besprechen: Bau eines Chill-Ortes für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise), Planung einer Graffitiwand, Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle. Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lasst uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen. Schicke deine Ideen jetzt als Foto, Kurzfilm, Skizze oder in Textform direkt an: Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Mail: kunst@gartringen.de, Rohrweg 2 (Briefkasten) oder an die Ortschaftsverwaltung Rohrau, Torsten Widmann Mail: widmann@gartringen.de Nufringer Straße 1 (Briefkasten). Infos: www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen

Miteinander handeln! Gärtringer Kinder- und Jugendtelefon
Einfach mal nur reden! Dir fällt zuhause die Decke auf den Kopf? Oft Stress mit den Geschwistern und Eltern? Ich habe das Smartphone nur noch in der Hand und zocke viel zuviel am PC und an der Spielkonsole? Ich habe Angst vor dem Coronavirus und vor der Zukunft? Wir hören zu! Wir sprechen mit dir über all das, was Dich gerade so bewegt. Wir sind telefonisch erreichbar und überlegen gemeinsam, was helfen könnte. Bestimmt gibt es auch allerlei Schönes zu erzählen. Wir sind neugierig auf deine Erfahrungen und Erlebnisse in der Coronaviruszeit. Rufe an oder schreibe an das Referat Kinder/Jugend/Familie der Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de.

Das Schwätzle Telefon. Wir hören zu!

In Zeiten des Coronavirus haben viele zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr die persönliche Begegnung mit ihren Familienmitgliedern und Freunden außerhalb des Haushalts stark eingeschränkt oder sogar ganz darauf verzichtet. Der Kontakt mit anderen ist für jeden von uns wichtig. Weiterhin bieten wir für Sie im Rathaus das Telefonangebot „Vom netten Schwätzle bis zu Sorgen und Problemen“. Wir sind für Sie da! Wir hören zu! Gemeindeverwaltung Gärtringen Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de; Ursula Raaf Tel. 923107 E-Mail: raaf@gartringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann Tel. 923210 E-Mail: widmann@gartringen.de

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E- mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:
www.buecherei-gartringen.de

Die Bücherei hat - mit Einschränkungen - geöffnet

- maximal 5 Personen gleichzeitig in den Räumen der Bücherei
- **Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren** (mit Mundschutz)

An unserem bisherigen Service halten wir fest, dass Bücher und Medien vorbestellt werden können, die wir gerne nach telefonischer Information für Sie bereitstellen.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Auch weiterhin werden alle zurückkommenden Medien von uns geputzt, bevor sie wieder in der Ausleihe zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder die Nutzung unseres Bestell-, Abhol- und Bringservices!

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**.

Romane für Frauen:

Wenn die Vergangenheit die Gegenwart prägt

Die verlorene Schwester – von Linda Winterberg

Bern, 1968: Nach dem Tod des Vaters werden die Schwestern Marie und Lena der kranken Mutter von der Fürsorge entrisen. Die Mädchen werden getrennt und an Pflegefamilien „verdingt“. Als eine der beiden schwanger wird, soll ihr das Baby weggenommen zu werden. Doch sie will die Hoffnung nicht aufgeben, mit ihrem Kind in Freiheit zu leben – und auch ihre Schwester wiederzufinden.

Venezianische Liebe – von Gisa Pauly

Hochzeit in Venedig! Maria ist hingerissen, als ihre Tochter Amelie ihr die Vorbereitungen für das Fest überlassen will. Sie kann ja nicht ahnen, dass sie vor allem mit ihrer Vergangenheit konfrontiert wird: Leander, der Mann, mit dem sie ein Geheimnis teilt, steht verkleidet auf dem Markusplatz und geigt! Dumm nur, dass sie nicht die einzige ist, die ihn erkannt hat. Ein rasantes Verwirrspiel quer durch Venedig beginnt.

Die Rosenfrauen – von Cristina Caboni

Elena Rossini hat ein besonderes Talent für Düfte, denn sie stammt aus einer Familie begnadeter Parfümeurinnen. Lange hat sie sich dagegen gestäubt, die Tradition fortzusetzen. Doch als ihr Leben plötzlich zerbricht, beschließt sie kurzerhand, sich ihrem Schicksal zu stellen: Sie will herausfinden, was sich hinter dem »perfekten Parfüm« verbirgt, das eine ihrer Ahninnen entdeckt haben soll.

Das Glücksrezept – von Barbara O’Neal

Als Elena Alvarez die Stelle als Chefköchin eines neuen Nobelrestaurants in Aspen, Colorado, angeboten bekommt, ist sie außer sich vor Freude. Sie zögert nicht eine Sekunde und nimmt die Stelle an. Aber neben ihrem Enthusiasmus wird sie von traumatischen Erinnerungen geplagt: Vor zwanzig Jahren starb ihre gesamte Familie bei einem Autounfall. Elena selbst erlitt schwere Verletzungen und hat noch immer mit Schmerzen zu kämpfen. Umso froher ist sie, nun an einem neuen Ort ein neues Leben beginnen zu können. Ihr Alltag dort ist zwar nicht immer das reine Zuckerschlecken, aber Elena findet langsam zu sich selbst.

Ein halbes Herz – von Sofia Lundberg

Ihre Kamera ist ihr Schutzwall gegen die Welt – denn obwohl die schwedische Fotografin Elin Boals eine glänzende Karriere in New York absolviert, hat sie sich zurückgezogen in ihren ganz eigenen Kosmos. Als sie völlig unerwartet einen Brief aus ihrer Heimat Gotland erhält, brechen die Erinnerungen mit Macht über sie herein. Denn Elin hütet ein tragisches Geheimnis – eine tiefe Schuld, die sie damals dazu trieb, die Insel für immer zu verlassen.